**Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

**über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben**

**der Firma Troisdorf Genehmigungshaltergesellschaft mbHTroisdorf**

Bezirksregierung Köln Köln, 24.11.2022

Az.: 300-53.0002/22/Ho

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglich­keitsprüfung (UVPG) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Troisdorf Genehmigungshaltergesellschaft mbH hat gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von explosionsgefährlichen Stoffen in 53839 Troisdorf, Kaiserstr. 3, beantragt. Der Genehmigungsantrag beinhaltet die Kleinserienfertigung von Explosivstoffen im Gebäude 688.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Änderungsvorhaben nach Nr. 10.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 3 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind.

Die Änderung betrifft ausschließlich manuelle Tätigkeiten, die innerhalb eines bestehenden Gebäudes in einem bereits seit Jahrzehnten industriell genutzten Werksgeländes ausgeführt werden. Art und Menge der anfallenden Abfälle verändern sich nicht. Es fallen keine produktionsspezifischen Abwässer an. Es entstehen aufgrund der Art und geringen Intensität der Tätigkeiten weder relevante Schall- noch Luftemissionen. Wassergefährdende Stoffe werden nicht eingesetzt. Die Änderung führt nicht zu einer Anpassung des angemessenen Abstands zu schutzwürdigen Objekten im Sinne der 12. BImSchV.

Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez. Marina Hoffmann